Ä7 Arbeitskampf statt Arbeitskrampf

Antragsteller*in: Pascal Zillmann (KV Jena)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 23 bis 25:
soziale Teilhabe, aber auch Sichtbarkeit. Ursächlich sind hierbei unter anderem diskriminierende Bewerbungsverfahren und unflexible Betriebe.Es bedarf an dieser Stelle verpflichtende Quoten für Großunternehmen, anonymisierte Bewerbungsverfahren und sozailstaatliche Hilfen zur Umgestaltung von Firmen.Besonders prekär ist die Lage in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die ihre Arbeitskraft zu menschenunwürdigem Entgeld zur Vefügung stellen und weit weg von Mindestlohn oder einer Entlohnung stehen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. ~~Mindestlohn muss für alle Menschen gelten, diese Exkludierung ist ableistisch und beutet Menschen aus.~~Diese Exkludierung ist ableistisch und beutet Menschen aus.

Mindestlohn muss für alle Menschen gelten! Das schließt neben Menschen mit Behinderungen auch Minderjährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung ein. Es darf nicht sein, dass Schüler*innen, die erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln wollen, von Arbeitgeber*innen ausgebeutet werden. Auch die Mindestausbildungsvergütung muss erheblich angehoben werden – immerhin investieren hier die Unternehmen in ihre zukünftigen Arbeitskräfte.

Begründung

Der Änderungsantrag begründet sich selbst.